

Förderleitlinie Gesellschaftliches Engagement

Gemeinnütziges Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der AUDI AG.

Zukunftsfähigkeit ist der gemeinsame Nenner des Audi Engagements in der Gesellschaft. Gestern, heute und in der Zukunft wird der Erfolg des Unternehmens von qualifizierten Menschen getragen, die mit Innovationskraft und Leidenschaft die Weiterentwicklung des Unternehmens vorantreiben. Deshalb legt Audi bei seinem gesellschaftlichen Engagement besonderen Wert auf die folgenden Themen:

- » Projekte, die der Bildung und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dienen; dazu gehören Projekte mit Bezug zum sozialen Miteinander, zu Kultur, Natur- und Geisteswissenschaften, Sport oder Gesundheit.
- » Projekte, die der Lösung von technischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema Mobilität dienen.
- » Karitative und allgemeine humanitäre Zwecke
- » Unterstützung in Katastrophenfällen

Grundsätzlich gilt bei diesen Förderschwerpunkten: Die Projekte sollen einen nachvollziehbaren Bezug zu einem der Unternehmensstandorte aufweisen. Dieses Prinzip wird nicht im Fall von Katastrophenhilfe angewendet. Audi fördert seit Jahren auch verdienstvolle Umweltprojekte über die Audi Umweltstiftung. Für diesen Bereich gelten eigene Förderkriterien (siehe www.audi-umweltstiftung.de).

Entscheidungskriterien

Das gesellschaftliche Engagement von Audi unterliegt diesen Kriterien:

- » gesellschaftliche Relevanz
- » Mess- und Nachweisbarkeit der Spendenverwendung
- » Ziel- und Wirkungsdefinition
- » effizienter Einsatz von Ressourcen
- » Langfristigkeit (nicht bei Katastrophenhilfe)
- » Regionalprinzip: Bezug zu einem Audi Standort (nicht bei Katastrophenhilfe).

Anforderungen an Partner_innen

Audi berücksichtigt ausschließlich Anfragen von gemeinnützigen Organisationen, deren Prinzipien mit dem Audi Selbstverständnis in Einklang stehen: Wertschätzung, Offenheit, Verantwortung und Integrität. Die AUDI AG versteht sich als verantwortlich handelndes und zielorientiertes Unternehmen und erwartet von den Projektpartner_innen eine effektive und effiziente Projektrealisierung. Aus diesem Grund investiert das Unternehmen nicht in die Administration einer Organisation, sondern unterstützt gezielt die Projektarbeit. Dieses Engagement darf nicht der wirtschaftlichen Absicherung oder Gewährleistung des Fortbestands der Empfänger_innen dienen. Ebenso muss jegliche Form der Abhängigkeit von der AUDI AG vermieden werden. Auf Basis dieser Anforderungen kann die Förderung folgender Anfragen und Antragsteller_innen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden:

- » Privatpersonen, d.h. natürliche Personen
- » Politische Parteien
- » Organisationen, die Menschen aufgrund von Rasse, Glaube, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder Herkunft diskriminieren
- » Anfragen in Bezug auf administrative Unterstützung, z. B. Reise-, Personal-, Investitions- oder Druckkosten
- » Geld- oder Sachspenden für Tombolas.

Leistungen werden auch dann nicht gewährt, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass Markenname und -image missbraucht oder Produktspenden als Bestechungsversuch interpretiert werden könnten.

Ablauf des Förderverfahrens

Version 2.4, April 2024, I/SG-4

Anfragen werden ganzjährig angenommen und müssen schriftlich bei der AUDI AG mit Angabe einer Antwort- E-Mail-Adresse eingereicht werden:

spendenanfrage@audi.de

AUDI AG
Ettinger Straße
85045 Ingolstadt

Antragsteller_innen erhalten innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die Bewilligung bzw. Absage.

Des Weiteren wird eine Projektbeschreibung mit nicht mehr als zwei Seiten verlangt, die folgende Informationen enthalten muss:

- » Ansprechpartner_innen
- » Beschreibung der Antrag stellenden Organisation und ihrer Ziele einschließlich des Nachweises der Gemeinnützigkeit
- » Ziel des zu fördernden Projekts
- » Art und Umfang der potenziellen Zuwendung
- » Zeitlicher Rahmen des Projekts und genaue Verwendung der Zuwendung

Nach Erhalt der Spende muss die_der Spendenempfänger_in unaufgefordert der AUDI AG eine Spendenquittung zusenden und auf Nachfrage eine Bescheinigung der Projektdurchführung vorlegen. Es besteht kein Rechtsanspruch der Antragsteller_innen auf eine Zuwendung. Auch bei Erfüllung der Richtlinien besteht keine Leistungspflicht der AUDI AG.

Die AUDI AG entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem eigenem Ermessen und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

Ingolstadt, April 2024